

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 21. Juni 1993

zur Änderung des Beschlusses 91/544/EWG über die Verbindungsgruppe für ältere Menschen

(93/417/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
in der Erwägung, daß es angesichts der Entwicklungen auf Gemeinschaftsebene
notwendig ist, die Mitgliederzahl der Gruppe zu erhöhen —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Die Entscheidung 91/544/EWG der Kommission (1) wird wie folgt geändert :

1. In Artikel 3 Absatz 2 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
2. In Artikel 4 Absatz 3 wird die Liste der in der Gruppe vertretenen Organisationen durch „— EPSO — European Platform of Seniors Organisations (Europäische Plattform der Seniorenorganisationen): 5 Sitze“ erweitert. Im Anhang wird EPSO der Liste der Organisationen, die eingeladen sind, Mitglieder der Verbindungsgruppe vorzuschlagen, hinzugefügt.

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am 21. Juni 1993 in Kraft.

Brüssel, den 21. Juni 1993

Für die Kommission

Padraig FLYNN

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 296 vom 26. 10. 1991, S. 42.